

## ZBB 2007, 304

### GG Art. 25; ILC-Artikel zur Staatenverantwortlichkeit Art. 25

**Keine allgemeine Regel des Völkerrechts, die einen Staat gegenüber Privatpersonen berechtigt, die Erfüllung fälliger privatrechtlicher Zahlungsansprüche (hier: aus Anleihen) unter Berufung auf den wegen Zahlungsunfähigkeit erklärten Staatsnotstand zeitweise zu verweigern**

BVerfG, Beschl. v. 08.05.2007 – 2 BvM 1–5/03 (AG Frankfurt/M.), WM 2007, 1315

#### Leitsatz:

**Es ist keine allgemeine Regel des Völkerrechts feststellbar, die einen Staat gegenüber Privatpersonen berechtigt, die Erfüllung fälliger privatrechtlicher Zahlungsansprüche unter Berufung auf den wegen Zahlungsunfähigkeit erklärten Staatsnotstand zeitweise zu verweigern.**